



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 27. Januar 2022
im Mehrzweckraum

GR/2022/001

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Richter, Alexander

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Presse

Abt, Josef

Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Lindermeir, Michael

Entschuldigt fehlend

Lindermeir, Werner

Entschuldigt fehlend

Wilhelm, Quirin

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.12.2021
- 02 Einführung einer Gemeinde-App
- 03 Information zum Breitband Ausbau der Telekom
- 04 Beteiligung an der Bauleitplanung Langweid am Lech: Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Oberfeld Süd“
- 05 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 28, Rehling, Fl. Nrn. 180/5, 179/19
- 06 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 15, Rehling, Fl. Nrn. 177/14, 177/2, 178/6
- 07 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Am Brunnen 29, Rehling, Fl. Nr. 180/6
- 08 Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, Fl. Nr. 929/29
- 09 Unterstützung der Dorfhelferinnen u. Betriebshelferstation Aichach-Friedberg
- 10 Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2021
- 11 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 11 A Genehmigte Freisteller

TOP 01	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.12.2021
---------------	--

Sachvortrag:

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 16.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 Einführung einer Gemeinde-App**Sachvortrag:**

Der Geschäftsführer der Fa. Cosmema, Herr Vollnhals stellt anhand einer Onlineversion die Gemeindeapp vor und geht auf die vielen Funktionalitäten ein. Durch Schnittstellen zu vielen Datenbanken (Verkehrsverbände, Apotheken, Ärztekammer, etc.) werden den Bürgern viele notwendige Informationen zur Verfügung gestellt. Eine Vernetzung mit dem bayerischen Bürgerserviceportal und möglichen Onlinediensten der Behörden steht auch zur Verfügung.

Die Möglichkeit Push-Nachrichten zu versenden, um z.B. eine Amtliche Warnung oder Nachrichten aus dem Rathaus an alle Nutzer zeitnah zu streuen. Auch Gewerbetreibende und Vereine können einen Nutzen aus der App ziehen und eigene Inhalte und Ansprechpartner hinterlegen.

Die App ist nicht personalisiert und es werden keine Nutzerdaten wie Standort usw. gesammelt, daher ist der Datenschutz hier besonders gut umgesetzt.

Derzeit haben grob 80 Kommunen die App im Einsatz und 20 weitere werden zeitnah dazukommen. Die App ist innerhalb von 6-8 Wochen ab Beauftragung einsatzbereit.

Der Vorsitzende erläutert, dass er sich zu Testzwecken die Gemeindeapps anderer Gemeinden aufs Handy geladen hat und die Vorteile nur bestätigen kann. Auch die Bürgermeisterkollegen sind hier begeistert. Hat man die App aber einmal genutzt, so wird es nur schwer, das den Bürgern zu vermitteln, dass man diesen Service nicht mehr bietet.

Aus dem Gremium wird grundsätzliches Interesse an der App gezeigt. Einige Gremiumsmitglieder sehen dies als dringend notwendig, mit aktuellen Technologien die Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können. Kritisch gesehen wird, dass man ja auch noch eine Homepage braucht, welche überarbeitet werden müsste.

Die Kosten für die Installation betragen ca. 3.500 € und monatlich rd. 300 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Gemeinde-App mit einer Laufzeit von vorerst einem Jahr zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 Information zum Breitband Ausbau der Telekom**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende informiert über einen Termin mit der Deutschen Telekom. Ziel des Termins war es, die weiteren ausbaupotentiale für den Breitbandausbau, unter anderem mit Hilfe des neuen Förderprogramms, der Gigabit-Richtlinie, aufzudecken und das weitere Vorgehen zu planen.

Bei der Analyse der Möglichkeiten ist der Telekom aufgefallen, dass durch eine einfache Umstellung mit Hilfe der Vektoring-Technologie ein Gebiet von 380 Haushalten auf bis zu 250Mbit verbessert werden kann. Dies wurde nachfolgend von der Telekom auf eigene Kosten umgesetzt.

Handlungsbedarf besteht weiterhin für Bereiche in Oberach und im Gewerbegebiet.

TOP 04 Beteiligung an der Bauleitplanung Langweid am Lech: Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Oberfeld Süd“**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langweid a. Lech hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Oberfeld Süd“ in Langweid a. Lech beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnraum mit Mehr- und Einfamilienhäusern (allgemeines Wohngebiet). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha (räumliche Geltungsbereich Ausgleichsfläche ca. 1,49 ha). Das Plangebiet liegt südlich des bestehenden Ortsrandes von Langweid in Richtung Foret. Das Plangebiet grenzt im Norden an das Baugebiet „Oberfeld Mitte“ und wird im Osten durch die Foretstraße und daran anschließend an das Naherholungsgebiet Oberfeld und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberfeld Süd“ kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Langweid a. Lech unter <https://www.langweid.de/pages/223> eingesehen und heruntergeladen werden. Die Gemeinde Rehling wird im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass die Planungen nicht die Gemeinde Rehling tangieren, somit eine positive Stellungnahme erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Rehling erhebt keine Einwände gegen die Planungen der Gemeinde Langweid am Lech.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 05 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 28, Rehling, Fl.
Nrn. 180/5, 179/19

Sachvortrag:

Der Bauherr plant den Neubau eines Zweifamilienhauses (Keller-, Erd- und Obergeschoss; Wohnfläche 1: 120,25 m², Wohnfläche 2: 181,15 m²; Nutzfläche 488,80 m²) mit einem Flachdach und einer Höhe von 6,475 m. Im Dach sind zwei Lichtkuppeln vorhanden. Die Doppelgarage ist überwiegend im Erdgeschoss integriert. Die Maße des Gebäudes sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“. Durch das Bauvorhaben erfolgt eine Überschreitung der Baugrenze an der nordöstlichen Gebäudeecke (Fläche ca. 0,80x0,69 m) sowie entlang der südlichen Gebäudekante um 2,03 m auf einer Länge von ca. 9,50 m (inkl. Vordach). Die Abstandsflächen liegen vollständig auf dem Grundstück selbst. Die notwendigen Stellplätze laut Stellplatzsatzung der Gemeinde sind vorhanden. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Eine kurze Grundsatzdiskussion über die Erteilung von Befreiungen erfolgt im Gremium. Es wird jedoch abschließend festgehalten, dass man jeden Fall separat betrachten muss und keine Richtlinien für die Befreiungen erstellen kann bzw. möchte.

Es wird mit mehr Befreiungen gerechnet, da der Bebauungsplan mehr einzuhaltende Details festsetzt als bisherige Bebauungspläne.

Gemeinderat Robert Happacher ist persönlich beteiligt und nimmt an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. Den Überschreitungen der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 06 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 15, Rehling, Fl.
Nrn. 177/14, 177/2, 178/6

Sachvortrag:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses (Keller-, Erd- und Obergeschoss; Wohnfläche: 160,23²) mit einem Satteldach (Dachneigung 45 Grad), mit einer Höhe von 8,995 m und einem „Gebäudevorsprung“. Die Doppelgarage erhält ein Flachdach mit einer Höhe von 2,275 m. Die Maße der Gebäude sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“. Laut dem Bebauungsplan sind Dachaufbauten in ihrer Eindeckung und Dachneigung dem Hauptdach

anzupassen. Die Dachform des Gebäudevorsprungs soll mit einem Flachdach ausgeführt werden und die Eindeckung soll mit einer bituminösen Abdichtung und extensiver Begrünung erfolgen. Der Befreiungsantrag mit Zustimmung der Nachbarn ist den Bauantragsunterlagen schriftlich beigelegt. Die Abstandsflächen liegen vollständig auf dem Grundstück selbst. Die notwendigen Stellplätze laut Stellplatzsatzung der Gemeinde sind vorhanden.

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden erfolgt ohne Diskussionsbedarf die Beschlussfassung.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 07	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Am Brunnen 29, Rehling, Fl. Nr. 180/6
---------------	--

Sachvortrag:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses (Erd- und Obergeschoss; Wohnfläche: 208²) mit einem Satteldach (Dachneigung 18 Grad) und mit einer Höhe von 7,90 m. Der Kamin ist um 1,51 m höher. Im Erdgeschoss soll das Wohngebäude eine Putzfassade erhalten und im Obergeschoss eine Holzfassade. Die Doppelgarage erhält ebenfalls ein Satteldach mit einer Höhe von 4,29 m, ist unterkellert (Lager) und soll direkt an die Nord- und Ostgrenze des Grundstücks gebaut werden. Die Maße der Gebäude sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“. Die Doppelgarage befindet sich zulässigerweise außerhalb der Baugrenze. Die Abstandsflächen liegen vollständig auf dem Grundstück selbst. Die notwendigen Stellplätze laut Stellplatzsatzung der Gemeinde sind vorhanden. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Das Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein, sodass hier grundsätzlich ein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO möglich gewesen wäre. Die Bauherren bzw. der Architekt haben allerdings ausdrücklich gewünscht die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln.

Nach erneuter Mitteilung der Bauherren soll das Vorhaben nun doch als Freisteller erfolgen. Ein Einvernehmen durch den Gemeinderat ist somit nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 08 Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, Fl. Nr. 929/29

Sachvortrag:

Mit dieser Bauvoranfrage möchte die Bauherrin geklärt haben, ob das Grundstück Flutgrabenstraße 10 mit einer 3. Wohneinheit (Erd-, Obergeschoss) bebaubar ist. Der Anbau soll 14,49 m lang und 5,72 m breit (Breite Norden 5,64 m, Breite Süden 5,82 m) mit einer Traufhöhe von 5,72 m errichtet werden. Das Dach ist als Pultdach (Dachneigung 6 Grad) mit Trapezeindeckung farblich dem Hauptdach angepasst geplant. Für das Gebiet gibt es den gültigen Bebauungsplan Nr. 6 „Kobeswiesen“. Abweichungen für GRZ und GFZ würden laut dem Planer mit dem Eingabeplan (Bauantrag) eingereicht werden. Laut dem Bebauungsplan darf die Nebengebäuelänge 7,5 m nicht überschreiten. Sonstige Nebengebäude sind mit den Garagen zusammenzubauen und in der Gestaltung mit diesen abzustimmen. Die Abstandsflächen werden vermutlich eingehalten, wobei ein Abstandsflächenplan nicht vorgelegt wurde. Zwei Stellplätze sind auf dem Grundstück vorgesehen. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Die Verwaltung verweist auf das Nachbargrundstück Flutgrabenstraße 8 mit ähnlichem Anbau. Der Sitzungseinladung war ein Lageplan beigelegt.

Das Gremium sieht eindeutig eine zu massive Bebauung im Verhältnis zu den bisher genehmigten Vorhaben. Auch die Thematik der Stellplätze wird kritisch gesehen. Auch die Nachbarunterschriften müssen eingeholt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 09 Unterstützung der Dorfhelferinnen u. Betriebshelferstation Aichach-Friedberg

Sachvortrag:

Die Organisation der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern, Station Aichach-Friedberg beantragt für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 15 Ct. je Einwohner, um das jährliche Defizit ausgleichen zu können. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren jeweils gerundet den beantragten Zuschuss von zuletzt in 2021 in Höhe von 15 Ct. pro Einwohner bewilligt. Für Betriebshelfer entsteht keine Deckungslücke. Die Gesamtdeckungslücke der Station entsteht daher vor allem aufgrund der Einsätze von Dorfhelferinnen in nicht landwirtschaftlichen Familien. Zuletzt waren die Einsatzkräfte zu 40 % in nicht landwirtschaftlichen Haushalten tätig. Es wird vorgeschlagen für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 0,15 Ct. Pro Einwohner zu gewähren.

Beschluss:

Den Dorfhelferinnen und Betriebshelfern, Station Aichach-Friedberg, wird für 2022 ein Zuschuss von 0,15 Ct. pro Einwohner gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 10 Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2021**Sachvortrag:**

Die im Jahr 2021 für Einrichtungen der Gemeinde erhaltene Spenden über insgesamt 8.005,50 EUR sollen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Spenden:

<u>Spender:</u>	<u>Betrag</u>	<u>Datum</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	15.01.2021	Schule für Theateraufführung
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	15.01.2021	Kinderhaus für Bewegungsmaterial
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	10.02.2021	Kinderhaus für Bewegungsmaterial
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	15.02.2021	Bücherei für Autorenlesung
Schmid Tina u. Jörg	81,00 €	21.01.2021	Kinderhaus für Spielmaterial
KLJB Rehling	130,00 €	04.02.2021	Jugendhilfe
Parkettlegemeister Hörmann	2.325,00 €	29.03.2021	Jugendhilfe
Bauhaus	269,50 €	29.07.2021	Desinfektionsmittel
Landkreis AIC-FDB	100,00 €	27.09.2021	Jugendhilfe
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	12.10.2021	Kinderhaus für Spielmaterial „Hort“
Raiffeisenbank Rehling	1.500,00 €	12.10.2021	Kinderhaus für Spielmaterial
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	12.10.2021	Schule für Sportgeräte
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	12.10.2021	Bücherei für Einrichtung/Ausstattung
Stadtsparkasse Aichach	100,00 €	19.10.2021	Kinderhaus Knaxiade

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 11 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

TOP 11 A Genehmigte Freisteller

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Straße „Am Brunnen 11“ (Baugebiet Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“) wurde im Freistellungsverfahren genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter
Schriftführung